

Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister(innen)wahl am Sonntag, 26. September 2021

⇒ Wahlberechtigung:

Wahlberechtigt zur Landtagswahl 2021 sind alle Männer und Frauen, die spätestens am Tag der Wahl (26.09.2021)

- das 16. Lebensjahr vollenden, d.h. spätestens an diesem Tag ihren 16. Geburtstag feiern
- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen
- und am Stichtag (06.07.2021) einen Hauptwohnsitz in einer oberösterreichischen Gemeinde haben
- und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigt zur <u>Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021</u> sind alle Männer und Frauen, die spätestens am Tag der Wahl (26.09.2021)

- das 16. Lebensjahr vollenden, d.h. spätestens an diesem Tag ihren 16. Geburtstag feiern
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen und am Stichtag (06.07.2021) in der betreffenden Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben
- und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

⇒ Wahlinformation:

Vor der Wahl erhalten Sie eine **amtliche Mitteilung**, aus der Sie das für Sie zuständige Wahllokal entnehmen können. Wir ersuchen Sie, die Wahlinformation aufmerksam wegen Ihres zuständigen Wahllokals durchzulesen und **diese Mitteilung sowie einen amtlichen Lichtbildausweis am Wahltag in das Wahllokal** mitzunehmen!

⇒ Wahlkarten:

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer "Amtlichen Wahlinformation".

Die Beantragung einer Wahlkarte kann persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet erfolgen. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der "Amtlichen Wahlinformation" können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

<u>UNSERE TIPPS</u>: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können <u>nicht per Telefon</u> beantragt werden! <u>Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. September. Die persönliche Beantragung ist bis Freitag, 24. September, 12.00 Uhr möglich. Die Zustellung erfolgt ab ca. Anfang September mittels eingeschriebener Briefsendung (auch bei Antrag mit Bürgerkarte oder Handysignatur) auf Ihre angegebene Zustelladresse. <u>Die Wahlkarte muss spätestens am 26. September 2021, 13.00 Uhr bei der Marktgemeinde Bad Kreuzen einlangen!</u> Bei der Wahl mittels Wahlkarte in einer fremden Gemeinde können Sie in Wahllokale gehen, die als Wahlkarten-Wahllokal ausgewiesen sind. Hier dürfen Sie allerdings nur für die Landtagswahl Ihre Stimme abgeben!</u>

HINWEIS FÜR EU-Bürger: EU-Bürger haben das Wahlrecht für die Gemeinde- und Bürgermeister/innenwahl in der Hauptwohnsitzgemeinde. Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich! Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese bei unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab!

Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese "Amtliche Wahlinformation". Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert.

!!!WICHTIG!!! Wenn die Wahlkarte vom Gemeindeamt <u>abgeholt</u> wird, muss dies <u>persönlich</u> erfolgen. Eine Ausgabe an Angehörige ist nur mit <u>Vollmacht</u> möglich (zusätzlich zum schriftlichen Antrag der Wahlkarte!)

Wahllokale – Öffnungszeiten:

Wahlsprengel 1 Gemeindeamt Sitzungssaal OG 06.30-13.00 Uhr Wahlsprengel 2 Gemeindeamt Aula EG 06.30-13.00 Uhr Wahlsprengel 3 GH Schöller/Aumühle 07.30-12.00 Uhr



⇒ Stimmenabgabe:

Für die Landtagswahl, die Gemeinderatswahl und für die Wahl des Bürgermeisters sind 3 Stimmzettel vorgesehen. Der Stimmzettel für die Landtagswahl ist lila. Der Stimmzettel für die Gemeinderatswahl weiß und für die Wahl des Bürgermeisters beige. Nach der Ausfüllung der Stimmzettel sind der lila Stimmzettel für die Landtagswahl in das lila Kuvert und die beiden Stimmzettel für die Gemeinderatswahl und Bürgermeisterwahl in das graue Kuvert zu geben.

Vorzugsstimmen

Grundsätzlich genügt es, wenn Sie bei der Partei Ihrer Wahl ein Kreuz machen. Zusätzlich können Sie aber in der entsprechenden Rubrik des Stimmzettels Vorzugsstimmen für Bewerber auf dem Wahlvorschlag derselben Partei vergeben:

- für die Landtagswahl höchstens einer Bewerberin bzw. einem Bewerber des Kreiswahlvorschlages und/oder einer Bewerberin bzw. einem Bewerber des Landeswahlvorschlages
- für die Gemeinderatswahl maximal drei Bewerbern aus dem Wahlvorschlag.

per Briefwahl (mit Wahlkarte):

Nach Erhalt der Wahlkarte können Sie sofort Ihre Stimme abgeben. Nach getroffener Wahl sind der lila Stimmzettel in das lila Wahlkuvert, der weiße und beige Stimmzettel in das graue Wahlkuvert und die zwei Wahlkuverts in die Wahlkarte zu legen. Diese ist zu verschließen! Auf ihrer Rückseite ist durch eigenhändige Unterschrift in der vorgesehenen Rubrik eidesstattlich zu bestätigen, dass die Wahl persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst getroffen wurde. Die Wahlkarte ist sodann so rechtzeitig vorzugsweise im Postweg der Gemeindewahlbehörde zu übermitteln oder bei der von dieser festgelegten Abgabestelle abzugeben, dass sie dort spätestens am Wahltag bis zum Wahlschluss einlangt. - Die Gemeindewahlbehörde der Marktgemeinde Bad Kreuzen hat folgende Abgabestelle für Wahlkarten festgelegt:

- a. Abgabestelle bis zum Wahltag: Gemeindeamt Bad Kreuzen, Bürgerservicestelle im EG- während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes (Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 16.30 Uhr; Weiters am Tag vor der Wahl (Samstag, 25.09.2021) von 8.00 bis 12.00 Uhr (Einwurf in den Briefkasten der Marktgemeinde möglich)
- b. <u>Abgabestelle am Wahltag</u>: Gemeindezentrum Sitzungssaal OG (Wahllokal des Wahlsprengels 1) von 06.30 bis 13.00 Uhr.

Die Stimmenabgabe durch Briefwahl ist <u>nichtig</u>, wenn die eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte fehlt oder nicht durch die wählende Person abgegeben wurde, oder die Wahlkarte <u>nach Wahlschluss</u> bei der Gemeindewahlbehörde oder der Abgabestelle eingelangt ist.

⇒ Weitere Infos:

Wenn Sie noch mehr über die Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister(innen)wahlen in Oberösterreich wissen möchten, wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt oder informieren Sie sich auf der Homepage des Landes Oberösterreich: www.land-oberoesterreich.gv.at

Personalausweis NEU ab 02. August

Ab 2. August 2021 wurde in Österreich ein neuer Personalausweis eingeführt, um die Sicherheit zu erhöhen. Wesentliche Änderungen sind:

- der Personalausweis enthält einen Chip auf dem das Lichtbild und die Fingerabdrücke gespeichert sind (analog Reisepass)
- ab dem 12. Geburtstag ist die Erfassung der Fingerabdrücke erforderlich
- das Layout des Personalausweises wird vollständig neu gestaltet
- es ist ein farbiges Lichtbild einzubringen, das den Passbildkriterien entspricht und nicht älter als 6 Monate ist

Der Personalausweis ist 10 Jahre gültig und kostet € 61,50. Für Unter-16-Jährige betragen die Kosten € 26,30.

Die Antragstellung auf Ausstellung eines Reisepasses bzw. des Personalausweises NEU ist im Bürgerservice der Marktgemeinde Bad Kreuzen nach Terminvereinbarung möglich. Die durchschnittliche Lieferzeit eines Reisepasses/ Personalausweises liegt derzeit bei ca. zwei Wochen. Informieren Sie sich im Vorfeld bzgl. benötigter Unterlagen bzw. vereinbaren Sie gleichzeitig einen Termin mit den Mitarbeiterinnen des Bürgerservicebüros (Tel. 07266 / 6255).

Spendenaufruf der Caritas

Die Caritas, Abt. Flüchtlingshilfe, Waldhausen im Strudengau/St. Nikola/Grein ersucht um Kleiderspenden.

Gebraucht werden:

einigermaßen gut erhaltene und tragbare Männerkleidung in den Größen S,M,L; Schuhe Gr. 40-44; Shirts, Jacken, Pullover, Socken, Unterwäsche

Die Sachen können bei folgenden Stellen abgegeben werden:

- Caritas-Haus, Schiessstätte 15,4360 Grein
- Hotel Danzer Nr. 31, 4381 St. Nikola
- Hotel Hubertus Nr. 11, 4381 St. Nikola

ReVital Sammeltage in den ASZ

Der Bezirksabfallverband Perg veranstaltet gemeinsam mit seinem Partnerbetrieb OÖ Volkshilfe ReVital Sammeltage in den Altstoffsammelzentren Grein, Perg, Schwertberg und St. Georgen an der Gusen!

ReVital gibt gebrauchten, aber gut erhaltenen und einwandfrei **funktionierenden Elektrogeräten**, Möbel, Sportund Freizeitgeräten sowie Hausrat eine zweite Chance.





Diese werden in den Altstoffsammelzentren im Bezirk Perg gesammelt, von der Volkshilfe aufbereitet und aufpoliert ("revitalisiert") und als geprüfte Qualitätsware zu besonders attraktiven Preisen beim ReVital-Shop in Schwertberg (Aisttalstraße 16) zum Verkauf angeboten.

Der ReVital-Sammel-LKW ist in folgenden ASZ vor Ort

- ASZ Grein: Mittwoch, 8. September 2021, 09-12 Uhr
- ASZ Perg: Donnerstag, 9. September 2021, 13-16 Uhr
- ASZ Schwertberg: Freitag, 10. Sept. 2021, 09-12 Uhr
- ASZ St. Georgen/G.: Freitag, 24. Sept. 2021, 09-12 Uhr

Für abgegebene ReVital-Waren gibt es ein kleines Dankeschön!

Projekt "Behindertenberatung von A – Z" für den Bezirk Perg

Der OÖ. KOBV hilft seit seiner Gründung im Jahr 1945 nicht nur behinderten Menschen, zu ihrem Recht zu kommen, sondern auch ihre Ansprüche nutzen zu können.

Ziel des Projektes ist die berufliche Integration und soziale Absicherung von Menschen mit Behinderung. Die Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung im berufsfähigen Alter (15 – 65 Jahre) und deren Angehörige.

Wenn Sie gesundheitliche Einschränkungen und deswegen Probleme haben, Ihre Arbeit zu behalten oder eine zu finden, wenden Sie sich an uns. Es kann vieles in Kürze telefonisch, per Mail, aber auch vor Ort in jeder Bezirkshauptstadt geklärt werden.

Melden Sie sich bei den Themen wie Behindertenpass, Kündigungsschutz, Medizinische oder berufliche Rehabilitation, Umschulungen, Zuschüsse und Förderungen, und vielem mehr.

Beratungstermine, die in der Arbeiterkammer Perg stattfinden, können unter der Telefonnummer 0732 /656 361 vereinbart werden. Telefonische Beratungen unter der gleichen Nummer, Fragen per Mail unter office@ooekobv.at.

Die Beratungen sind kostenlos.

Sachkundenachweis für Hundebesitzer

Mittwoch, 15. Sept. um 19.00 Uhr Mittwoch, 20. Okt. um 19.00 Uhr

Vereinshaus der ÖGV Hundeschule Perg Machlandstraße 80, 4320 Perg



Anmeldung bzw. Information:

Tel. 0650 / 415 03 44

Mail: info@hundeschuleperg.at

Kosten: 25 Euro

Für die Teilnahme am Kurs gilt die 3G-Regel!

Gemeinderatssitzung vom 29.07.2021 - Auszug der Beschlüsse

- 1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Perg zum NVA 2020
- 2. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Perg zum VA 2021
- 3. Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 4.24 "Burg Kreuzen" Einleitung des Verfahrens und Beschluss des Planentwurfes
- 4. Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 4.25 "Aumühle" Einleitung des Verfahrens und Beschluss des Planentwurfes
- 5. Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 4.26 "Rockenschaub" Einleitung des Verfahrens und Beschluss des Planentwurfes
- 6. Wohnungsvergaben Lawog BK 17 und Styria BK 153 + 154
- 7. Vereinbarung zur Trägerschaft "Flexible Sommerkinderbetreuung Bad Kreuzen" mit dem Hilfswerk
- 8. Grundsatzbeschluss zum Beitritt zur Klima- und Energie-Modellregion Perg

Volksbegehren Eintragungszeitraum 20. - 27. Sept. 2021

- "Notstandshilfe"
- "Impfpflicht: Notfalls JA"
- "Impfpflicht: Striktes NEIN"
- "Kauf regional"

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten am Marktgemeindeamt Bad Kreuzen vorgenommen werden:

Montag, 20. Sept. 2021, von 08:00 bis 16:00 Uhr Dienstag, 21. Sept. 2021, von 08:00 bis 20:00 Uhr Mittwoch, 22. Sept. 2021, von 08:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag, 23. Sept. 2021, von 08:00 bis 20:00 Uhr Freitag, 24. Sept. 2021, von 08:00 bis 16:00 Uhr Samstag, 25. Sept. 2021, von 08:00 bis 10:00 Uhr Sonntag, 26. Sept. 2021, geschlossen (Wahltag!) Montag, 27. Sept. 2021, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Online können Sie eine Eintragung, mittels Handysignatur bzw. Bürgerkarte, bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (27. Sept. 2021, 20.00 Uhr),

www.bmi.gv.at/volksbegehren durchführen.

Bitte einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) mitbringen, andernfalls darf die Zustimmung zu dem gewünschten Volksbegehren <u>nur in Ausnahmefällen</u> gemacht werden.

Bauverhandlungstermine

Dienstag, 14. Sept. 2021 Montag, 22. Nov. 2021 (jeweils um 13.00 Uhr) Montag, 18. Okt. 2021 Dienstag, 14. Dez. 2021

An diesen Tagen steht Ihnen der Bausachverständige Ing. Reinhold Hinterreiter vom Bezirksbauamt Linz für Bauberatungen zur Verfügung.

Um vorherige Terminvereinbarung bei Herrn Wolfgang Peyreder (Tel.: 07266 6255-76) wird gebeten.

Stellenangebot

Die Forstverwaltung CLAM sucht für diverse forstliche Tätigkeiten interessierte Mitarbeiter.

Abrechnung über Maschinenring von Vorteil (Landwirte) Tel.Nr: 0699 / 125 475 73

Impfen OHNE Anmeldung

Pop-Up Impfstraße - kostenlos für alle über 12 Jahren mit E-Card (auch für Genesene!) in St. Georgen am Walde, Pabneukirchen und Münzbach.



Geimpft wird (solange der Vorrat reicht) mit Impfstoffen von

- BioNTech/Pfizer (ab 12 Jahre) und
- Johnson & Johnson (ab 18 Jahre)
- ⇒ am Freitag, 03. Sept. von 16.30 20.00 Uhr in der Musikschule St. Georgen am Walde und
- ⇒ am Freitag, 10. Sept. von 15.00 20.00 Uhr im Pfarrzentrum Pabneukirchen
- ⇒ am Mittwoch, 15. Sept. von 16.00 20.00 Uhr in der Volksschule Münzbach

Wenn Sie Ihren Aufklärungsbogen zu Hause ausfüllen wollen, finden Sie diesen unter www.ooe-impft.at bzw. ausgedruckt am Gemeindeamt und bei den örtlichen Geldinstituten

Mitnahme der Impfkarte von Vorteil!

Schülerbeförderung in Bad Kreuzen

Die Fa. Sigl-Reisen GmbH wird ab dem Schuljahr 2021/22 mit der Durchführung der SchülerInnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr beauftragt und übernimmt somit sämtliche Schulbusrouten in Bad Kreuzen.

Für Anfragen und Infos wenden Sie sich bitte an Fa. Sigl-Reisen GmbH/Franz Rumetshofer Tel. 07268 / 212 37.

Freundliche Grüße

Euer Bürgermeister:

